

kerrechtsprinzipien wachsende Bedeutung für den Kampf der um ihre Freiheit von Kolonialismus ringenden Völker und für die Sicherung der Unabhängigkeit der jungen Nationalstaaten.

ARTIKEL 8

Solange die kapitalistischen Mächte die Welt unumschränkt beherrscht hatten, galt das „jus ad bellum“, das „Recht auf Krieg“, ebenso als unumstrittenes Völkerrecht wie der Anspruch auf Unterjochung und Ausplünderung anderer Völker. Es bedeutete einen gewaltigen Fortschritt, als es im Ergebnis des Sieges der Antihitlerkoalition im zweiten Weltkrieg und vor allem unter dem Einfluß der Sowjetunion gelang, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienende Regeln zu vereinbaren und ihnen als Grundprinzipien des Völkerrechts allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Die imperialistischen Mächte, die nicht aus eigenem Antrieb, sondern unter dem Druck der Völker die Vereinbarungen abschlossen, versuchen ständig, sich darüber hinwegzusetzen, und treten sie immer wieder bewußt mit Füßen. Die Durchsetzung dieser Prinzipien des Völkerrechts erfordert deshalb den Kampf der Kräfte des Friedens und des Fortschritts in aller Welt gegen die imperialistische Politik der Aggression und der Unterjochung anderer Länder. An der Spitze dieses Kampfes stehen die sozialistischen Staaten, die die allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit dienenden Regeln des Völkerrechts beharrlich gegen alle Anschläge verteidigen und sich für ihre konsequente Verwirklichung einsetzen. Auch die Deutsche Demokratische Republik tritt entsprechend dem in der Präambel der Verfassung zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik, den Weg des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie, des Sozialismus und der Völkerfreundschaft in freier Entscheidung unbeirrt weiterzugehen, konsequent für die Durchsetzung dieser Grundsätze des Völkerrechts ein.

Ein neues, qualitativ höheres Völkerrecht bildet sich in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Ländern heraus. Dem sozialistischen Völkerrecht liegt der sozialistische Internationalismus zugrunde, aus dem sich solche Prinzipien wie das der ständigen Festigung der freundschaftlichen Beziehungen, der gegenseitigen Hilfe und allseitigen engen Zusammenarbeit und der kollektiven Verteidigung der gemeinsamen sozialistischen Errungenschaften, Interessen und Ziele ableiten (vgl. Erläuterung zu Artikel 6 Ziffer 2).

Gemäß diesen Grundsätzen entwickeln sich die Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten kontinuierlich weiter. Das trägt dazu